

# Sicherheitsdatenblatt



Erweiterte Nährstoffe Bud Ignitor

## Abschnitt 1. Identifizierung

<b>GHS-Produktidentifikator</b>	:	Erweiterte Nährstoffe Bud Ignitor
<b>Andere Mittel zur Identifizierung</b>	:	Produkt-Code: 2360 Formel Code: 002A
<b>Empfohlene Verwendung des</b>	:	Ein Pflanzennährstoff, der für ein schnelleres Wachstum und größere
<b>Chemikalien und Verwendungsbeschränkungen</b>	:	Erträge in allen Arten von Kultursubstraten. Nicht als Lebens- oder Futtermittel in irgendeiner Form zu verwenden.
<b>Angaben zum Lieferanten/Hersteller</b>	:	Fortgeschrittene Nährstoffe Ltd. 109-31063 Wheel Ave. Abbotsford, BC Kanada V2T6H1 Telefon: (877) 604-8637 E-Mail: <a href="mailto:info@advancednutrients.com">info@advancednutrients.com</a>

## Abschnitt 2. Identifizierung von Gefahren

<b>Notfall-Telefonnummer</b>	:	24-Stunden-Transport-Notrufnummer - CHEMTREC 1-800-424-9300 U.S.A, Kanada, International
------------------------------	---	--

<b>GHS-Einstufung des Stoffes/Gemisches</b>	:	Weder das Gemisch noch seine Hauptbestandteile sind in (a) die CLP/GHS-Datenbank (Tabelle 3.1 und 3.2 von Anhang VI der CLP-Verordnung) und (b) die OSHA-Gesetze und -Vorschriften (29 CFR - 1910 Subpart Z: Tabelle Z-1 bis Z-3) als Gefahrstoffe.
<b>GHS-Kennzeichnungselemente</b>	:	
<b>Piktogramm-Symbol</b>	:	Nicht anwendbar.
<b>Signalwort</b>	:	Nicht anwendbar.
<b>Erklärung zur Gefährdung</b>	:	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
<b>Vorsorglicher Hinweis Allgemein</b>	:	Vor Gebrauch Etikett lesen. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Falls ärztlicher Rat erforderlich ist, halten Sie den Behälter/das Etikett des Produkts bereit.

<b>Prävention</b>	: Nach der Handhabung die Hände gründlich waschen. Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses
<b>Antwort</b>	: Produkt verwenden. Bei Haut- oder Augenreizung ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit den Augen: einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
<b>Lagerung</b>	: An einem kühlen und trockenen Ort aufbewahren.
<b>Entsorgung</b>	: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften entsorgen,

<b>Andere Gefährdungen (nicht deckte das GHS)</b>	<p>regionale, nationale und internationale Vorschriften.</p> <p>: Für die Herstellung dieses Produkts wird Kaliumnitrat verwendet.</p> <p>Der US National Fire Protection Association (NFPA) Code 430 (1995) stuft Kaliumnitrat als oxidierendes Material der Klasse 1 ein, das die Verbrennungsgeschwindigkeit von brennbaren Materialien leicht erhöht, aber keine spontane Verbrennung verursacht.</p> <p>entzünden, wenn es mit ihnen in Berührung kommt.</p>
---	---

### Abschnitt 3. Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

<b>Substanz/Gemisch</b>	: Gemisch
<b>Chemische Identität</b>	: Nicht anwendbar
<b>Gebräuchlicher Name/Synonym</b>	: Nicht verfügbar
<b>CAS-Nummer und andere eindeutige Identifikatoren</b>	: Nicht anwendbar
<b>Verunreinigungen und Stabilisierung</b>	: Nicht anwendbar
<b>Zusatzstoffe</b>	

Name des Inhaltsstoffs	CAS Nummer	% (w/w)	Einstufung nach OSHA-Gesetz und Verordnungen
Kaliumnitrat	7757-79-1	3-6	Nicht als gefährlich eingestuft.

Die chemische Identität der übrigen Inhaltsstoffe und ihre genauen Anteile in der Mischung sind ein geschütztes Geschäftsgeheimnis (geschützt durch die vertraulichen Geschäftsinformationen - CBI) und sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Herstellers und in der geltenden Konzentration nicht gesundheits- oder umweltgefährdend.

### Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen</b>	
<b>Selbstschutz von Ersthelfern</b>	: Ein besonderer Schutz ist nicht erforderlich.
<b>Allgemeine Informationen</b>	: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Im Falle von Unfall oder Unwohlsein, sofort einen Arzt aufsuchen.
<b>Einatmen</b>	: Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und halten Sie es in einer ruhigen Position  bequem zu atmen. Beim Auftreten von Symptomen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen .

**Hautkontakt**

: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser spülen. Arzt aufsuchen  
Aufmerksamkeit, wenn Symptome auftreten.

**Augenkontakt**

: Augen sofort mit reichlich Wasser ausspülen, gelegentlich Heben Sie die oberen und unteren Augenlider an. Prüfen Sie, ob Kontaktlinsen vorhanden sind und entfernen Sie diese. Bei Reizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

**Verschlucken**

: Mund mit Wasser ausspülen. Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhen, die das Atmen erleichtert. Wenn Material verschluckt wurde und die betroffene Person

bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird von medizinischem Personal angeordnet. Bei Auftreten von Symptomen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

**Wichtigste Symptome/Wirkungen, akut und verzögert:**

- Einatmen** : Kann Reizung der Atemwege verursachen. Exposition gegenüber Zersetzung Produkte können die Gesundheit gefährden. Schwerwiegende Auswirkungen können sich nach der Exposition verzögern.
- Hautkontakt** : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
- Augenkontakt** : Bei Kontakt mit den Augen verursacht es Augenreizungen.
- Verschlucken** : Kann beim Verschlucken schädlich sein.

**Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:**

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln.
- Spezifische Behandlungen** : Keine spezifische Behandlung.

Siehe auch toxikologische Informationen (Abschnitt 11).

## Abschnitt 5. Methoden der Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel Medien** : Verwenden Sie ein für das Feuer geeignetes Löschmittel.
- Ungeeignete Löschmittel Medien** : Keine bekannt
- Besondere Gefährdungen durch die Chemie** : Keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr. Zersetzungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:  
Stickoxide

## Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Besonderer Schutz Ausrüstung für Feuerwehrleute** : Feuerwehrleute dürfen den Bereich betreten, wenn ein umluftunabhängiger Atemschutz Atemschutzgerät (SCBA) und ein Vollgesichtsschutzgerät getragen wird.
- Besonderer Schutz Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Ein besonderer Schutz ist nicht erforderlich.

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

- Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird** : Legen Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung an.

**Für Notfälle  
Personal**

: Wenn Spezialkleidung für den Umgang mit dem verschütteten Produkt erforderlich ist, Beachten Sie alle Informationen in Abschnitt 8 über geeignete und ungeeignete Materialien. Siehe auch die Informationen unter "Für Nicht-Notfallpersonal".

**Vorsichtsmaßnahmen für  
die Umwelt**

: Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und den Kontakt mit dem Boden, den Gewässern, der Kanalisation und den Abwasserkanälen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Umweltschäden verursacht hat.

Verschmutzung (Kanalisation, Wasserwege, Boden oder Luft).

## Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

- Kleines Leck** : Leck stoppen, wenn keine Gefahr besteht. Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Nicht in Sägemehl oder anderem brennbaren Material aufnehmen. Dies kann beim Austrocknen zu einem Brand führen. Alternativ oder falls nicht wasserlöslich, mit einem inerten trockenen Material aufnehmen und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen entsorgen.
- Großes Leck** : Leck stoppen, wenn keine Gefahr besteht. Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. verwenden. funkensichere Werkzeuge und explosionsgeschützte Geräte. Sich der Freisetzung von oben nähern. Eindringen in Abwasserkanäle, Wasserläufe, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Nicht in Sägemehl oder anderem brennbaren Material aufnehmen. Es kann zu einer Brandgefahr führen, wenn es austrocknet. Verschüttetes Material in eine Kläranlage spülen oder wie folgt vorgehen. Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material, z. B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur, eindämmen und in einen Behälter zur Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften geben. Über ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen entsorgen. Kontaminiertes absorbierendes Material kann die gleiche Gefahr darstellen wie das verschüttete Produkt.

## Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

### Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

- Beratung zu allgemeinen Hygiene** : Essen, Trinken und Rauchen sollten in den folgenden Bereichen verboten sein wo dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird. Arbeiter sollten sich vor dem Essen, Trinken und Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ablegen. Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen siehe auch Abschnitt 8.
- Schutzmaßnahmen** : Anlegen einer geeigneten persönlichen Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8).

**Bedingungen für eine  
sichere Lagerung  
und eventuelle  
Inkompatibilitäten**

: In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. Im Original aufbewahren  
Behälter vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren, entfernt von unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10) sowie Speisen und Getränken. Behälter bis zur Verwendung fest verschlossen und versiegelt halten. Geöffnete Behälter sind sorgfältig wieder zu verschließen und aufrecht zu halten, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern. Geeignete Behälter verwenden, um eine Verunreinigung der Umwelt zu vermeiden.

## Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlicher Schutz

### Kontrollierte Parameter

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz** : Nicht anwendbar gemäß den verbindlichen PEL-Werten der OSHA in den Z-Tabellen.

**Biologische Grenzwerte** : Keine

**Geeignete Technik kontrolliert** : Keine besonderen Anforderungen an die Belüftung. Gut allgemein  
Die Belüftung sollte ausreichend sein, um die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber luftgetragenen Schadstoffen zu kontrollieren.

**Umweltexposition kontrolliert** : Emissionen aus der Belüftung oder von Arbeitsgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften entsprechen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienemaßnahmen** : Nach der Handhabung Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen  
chemische Produkte, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch sowie am Ende der Arbeitszeit. Stellen Sie sicher, dass sich Augenspülstationen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

**Persönliche Schutzausrüstung Ausrüstung (PSA)** : PSA sollte in Verbindung mit anderen Kontrollmaßnahmen, einschließlich technischer Kontrollen, Belüftung und Isolierung. Siehe Abschnitt 5 (Brandbekämpfungsmaßnahmen) des Sicherheitsdatenblatts für spezielle Hinweise zur Brand-/Chemikalienschutz-ausrüstung.

**Auge/Gesicht Schutz** : Schutzbrillen, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten verwendet werden, wenn eine Risikobewertung zeigt, dass dies notwendig ist, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

- Schutz der Haut** : Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer Beim Umgang mit chemischen Produkten sollte stets eine zugelassene Schutzausrüstung getragen werden, wenn eine Risikobewertung dies als notwendig erweist. Persönliche Schutzausrüstung für den Körper sollte auf der Grundlage der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Spezialisten genehmigt werden. Angemessenes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen sollten auf der Grundlage der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Fachmann genehmigt werden.
- Atemwege Schutz** : Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.
- Thermische Gefährdungen** : Keine

## Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

**Erscheinungsbild (physischer Zustand)** : Dunkelbraun, undurchsichtig, flüssig.

<b>Geruch</b>	: Seegras
<b>Geruchsschwelle</b>	: Nicht verfügbar
<b>pH-Wert</b>	: 5.6
<b>Schmelzpunkt/Gefrieren Punkt</b>	: -3°C (26.6°F)
<b>Anfangssiedepunkt und Siedebereich</b>	: 100°C (212°F)
<b>Flammpunkt</b>	: Nicht anwendbar
<b>Verdampfungsrate</b>	: Nicht verfügbar
<b>Entflammbarkeit (fest, gasförmig)</b>	: Nicht brennbar
<b>Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen</b>	: Nicht anwendbar
<b>Dampfdruck</b>	: Nicht verfügbar
<b>Dichte des Dampfes</b>	: Nicht verfügbar
<b>Relative Dichte</b>	: 1,06 g/ml
<b>Löslichkeit (ies)</b>	: Mischbar mit Wasser
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	: Nicht verfügbar
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	: Nicht anwendbar
<b>Zersetzungstemperatur</b>	: Nicht verfügbar
<b>Viskosität</b>	: Nicht verfügbar

## Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Reaktivität</b>	: Für dieses Produkt oder seine Bestandteile liegen keine spezifischen Testdaten zur Reaktivität vor.
<b>Chemische Stabilität</b>	: Das Produkt ist stabil.
<b>Möglichkeit einer gefährlichen Reaktionen</b>	: Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen können gefährliche Reaktionen werden nicht auftreten.
<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	: Vor dem Einfrieren schützen. Kontakt mit der Haut, den Augen oder Verschlucken.
<b>Unverträgliche Materialien</b>	: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Materialien: oxidierende Stoffe und Säuren.
<b>Gefährliche Zersetzung Produkte</b>	: Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

## Abschnitt 11. Toxikologische Informationen

### Akute Toxizität

Inhaltsstoff	Toxizität	Spezies	Dosis*	Vermerk
Kaliumnitrat	LD50	Ratte	>2000 mg/kg	Körpergewicht
				Schädlich beim Verschlucken
	Inhalation LC50			
	Dermal LD50			
<b>Verätzung/Reizung der Haut</b>	:	Nicht reizend für die Haut.		
<b>Schwere Augenschäden/Irritation</b>	:	Nicht reizend.		
<b>Atemwege oder Haut Sensibilisierung</b>	:	Kein Hautdesinfektionsmittel.		
<b>Keimzellen-Mutagenität</b>	:	Es sind keine Daten verfügbar.		
<b>Karzinogenität</b>	:	Es sind keine Daten verfügbar.		
<b>Reproduktionstoxizität</b>	:	Keine nachteiligen Auswirkungen.		
<b>STOT-Einzelexposition</b>	:	Es sind keine Daten verfügbar.		
<b>STOT-wiederholte Exposition</b>	:	Es sind keine Daten verfügbar.		
<b>Aspirationsgefahr</b>	:	Es sind keine Daten verfügbar.		
<b>Die wahrscheinlichen Expositionswege, gesundheitlichen Auswirkungen und Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologische Eigenschaften</b>				
<b>Augenkontakt</b>	:	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.		
<b>Einatmen</b>	:	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.		
<b>Hautkontakt</b>	:	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.		
<b>Verschlucken</b>	:	Kann beim Verschlucken schädlich sein.		
<b>Verzögerte und unmittelbare Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen bei kurz- oder langfristiger Exposition</b>				
<b>Kurzzeitige Exposition</b>				
<b>Potenziell unmittelbar Auswirkungen</b>	:	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.		
<b>Potenziell verzögert Auswirkungen</b>	:	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.		
<b>Langfristige Exposition</b>				
<b>Potenziell unmittelbar Auswirkungen</b>	:	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.		
<b>Potenziell verzögert Auswirkungen</b>	:	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.		

**Potenzial Chronische Gesundheit** : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

**Wirkung**

**Numerische Messungen der Toxizität**

**Schätzung der akuten**

**Toxizität**

**Mündlich** : Es sind keine Daten verfügbar.

**Einatmen von Dämpfen** : Es sind keine Daten verfügbar.

## Abschnitt 12. Ökologische Informationen

### Toxizität

Name des Inhaltsstoffs	Ergebnis*	Arten	Exposition	Referenz
------------------------	-----------	-------	------------	----------

Es sind keine Daten verfügbar.

<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	:	Es sind keine Daten verfügbar.		
<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	:	Es sind keine Daten verfügbar.		
<b>Mobilität im Boden</b>	:	Es sind keine Daten verfügbar.		
<b>Andere unerwünschte Wirkungen</b>	:	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.		

## Abschnitt 13. Überlegungen zur Beseitigung

<b>Methoden der Abfallbeseitigung</b>	:	Die Entstehung von Abfall sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und aller Nebenprodukte sollte den Anforderungen der Umweltschutz- und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der regionalen lokalen Behörden entsprechen. Überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte sind über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen zu entsorgen. Abfälle sollten nicht unbehandelt in die Kanalisation entsorgt werden, es sei denn, die Anforderungen aller zuständigen Behörden werden vollständig erfüllt. Verpackungsabfälle sollten recycelt werden. Eine Verbrennung oder Deponierung sollte nur dann in Betracht gezogen werden, wenn ein Recycling nicht möglich ist. Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden, ist Vorsicht geboten. In leeren Behältern oder Auskleidungen können Produktreste zurückbleiben. Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und den Kontakt mit dem Boden, Wasserwegen, Abflüssen und Abwasserkanälen.
<b>Verunreinigte Verpackungen</b>	:	Leere Behälter sollten recycelt oder entsorgt werden durch eine zugelassene Abfallentsorgungseinrichtung. Personen, die Entsorgungs-, Recycling- oder Rückgewinnungsaktivitäten durchführen, sollten die Informationen in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts.

## Abschnitt 14. Informationen zum Transport

<b>Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß UN-Modellvorschriften</b>	
<b>UN-Nummer</b>	Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch von Bestandteilen, die in Kapitel 3.2 der UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter nicht als "gefährliche Güter" aufgeführt sind, und/oder ein oder mehrere Bestandteile sind in der Liste enthalten, aber ihr Gemisch ist aufgrund der folgenden Artikel von dieser Verordnung ausgenommen 2.0.2.5 (C), 2.0.2.7 und 3.3.1 Nr. 208.
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
<b>Transportgefahrenklasse(n)</b>	
<b>Gruppe verpacken</b>	

<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer</b>	<b>Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Benutzers:</b> immer in geschlossenen Behältern transportieren, die aufrecht und sicher stehen. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls zu tun ist. Unfall oder Verschüttung.
<b>Transport in loser Schüttung</b>	Nicht anwendbar (≤ 1000L-Behälter).

### Umweltgefahren

Name des Inhaltsstoffs	IMDG	UN	ADR	RID	ADN
Kaliumnitrat	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

## Abschnitt 15. Regulatorische Informationen

<b>Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften spezifisch für das betreffende Produkt</b>	:	Nicht bekannt.
---	---	----------------

## Abschnitt 16. Sonstige Informationen

<b>Vorbereitet von</b>	:	Abteilung für Produktentwicklung, Advanced Nutrients Ltd., Kanada
<b>Datum der Erstellung (d/m/y)</b>	:	27/04/2015
<b>Version</b>	:	4
<b>Datum der Überarbeitung</b>	:	13/04/2020
<b>Überarbeitete Abschnitte</b>	:	Abschnitt 1
<b>Wichtige Akronyme:</b>		
<b>ADN</b>	:	Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
<b>ADR</b>	:	Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
<b>BW</b>	:	Körpergewicht
<b>IATA</b>	:	InternationalAirTransportAssociationshipment von Verordnung über gefährliche Güter
<b>IMDG</b>	:	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
<b>RID</b>	:	Die Verordnung über die internationale Beförderung von Gefährliche Güter im Schienenverkehr
<b>SDS</b>	:	Sicherheitsdatenblatt
<b>Wichtige Literaturhinweise:</b>		
Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) Anhang C - Regelung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), mit Wirkung vom 1. Januar 2013. Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF). Bern, Schweiz, 2012.		

**Europäische Chemikalienagentur (ECHA) 2015. Informationen über Chemikalien:**

**Registriert**

**Stoffe** <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>. Online Datenbank. Abgerufen am 16. März 2015.

**Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit**

**Binnenschifffahrt (ADN), einschließlich der beigefügten Verordnungen, gültig ab 1. Januar 2013.** Band I und Band II. ECE/TRANS/231 (Vol. I & II). UN-Wirtschaftskommission für Europa - Ausschuss für Binnenverkehr. New York und Genf, 2012. **Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), gültig ab 1. Januar 2013.** Band I und Band II. ECE/TRANS/225 (Vol. I & II). Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa - Ausschuss für Binnenverkehr, New York und Genf, 2012.

**Globales Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.** 5.<sup>th</sup>Auflage.

ST/SG/AC. 10.30/Rev. 5. Vereinte Nationen, New York und Genf, 2013.

**Leitfaden zur Kennzeichnungs- und Verpackungsverordnung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung**

**1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung).** Europäische Chemikalienagentur, Finnland, 2011.

**Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Band 1 und 2. Unter Einbeziehung von**

**Änderung 33-06, Ausgabe 2006.** Internationale Seeschiffahrtsorganisation. London, 2006.

**OSH Answers Fact Sheets. Kanadisches Zentrum für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.**

[http://www.ccohs.ca/oshanswers/chemicals/oxidizing/oxidizing\\_hazards.html](http://www.ccohs.ca/oshanswers/chemicals/oxidizing/oxidizing_hazards.html)

Abgerufen am 08. April 2015.

**OSHA-Gesetze und -Vorschriften. Normen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz 29 CFR: 1910.**

<https://www.osha.gov/law-regs.html> Abgerufen am 15. April 2015.

**Empfehlungen für den Transport von gefährlichen Gütern - Handbuch der Prüfungen und Kriterien.**

5<sup>th</sup>Ausgabe. ST/SG/AC. 10/11/Rev. 5. Vereinte Nationen, New York und Genf, 2009.

**Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter - Mustervorschriften.** 18<sup>th</sup>Ausgabe.

Band I und II. ST/SG/AC. 10/1/Rev. 18. UN, New York und Genf, 2013.

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über**

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Amtsblatt der Europäischen Union L 353/1. 2008.

**Andere** : Die hier aufgeführten Daten dienen der Gefahrenkommunikation mit unseren Mitarbeitern, unseren Kunden und deren Mitarbeitern sowie autorisierten Aufsichtsbehörden. Für den vorgesehenen Zweck kann dieses SDB vervielfältigt oder die Daten in eine andere Form übertragen werden.

Hinweis: Die hierin enthaltenen Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt und sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt anzusehen. Advanced Nutrients Ltd. übernimmt jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der bereitgestellten Informationen. Es wird erwartet, dass Personen, die diese Informationen erhalten, ihr unabhängiges Urteilsvermögen einsetzen, um die Angemessenheit für einen bestimmten Zeitraum zu bestimmen. Dementsprechend ist Advanced Nutrients Ltd. nicht für Schäden jeglicher Art verantwortlich, die aus der Verwendung dieser Informationen oder dem Vertrauen auf diese Informationen resultieren. Es werden keine Zusicherungen oder Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder sonstiger Art gegeben, auf die sich die Informationen beziehen. Die Verantwortung für die Bereitstellung eines sicheren Arbeitsplatzes liegt beim Benutzer. Der Benutzer sollte die hierin enthaltenen Informationen über Gesundheitsgefahren und Sicherheit als Leitfaden betrachten und die für den jeweiligen Betrieb erforderlichen Vorkehrungen treffen, um die Mitarbeiter zu unterweisen und Arbeitsverfahren für eine sichere Arbeitsumgebung zu entwickeln.